

A m t s = B l a t t

der Königlichcn Regierung zu Breslau.

Stück 14.

Breslau, den 5. April

1848.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben, auf den Antrag des Staats=Ministeriums, den bisherigen Ober=Bürgermeister hiesiger Haupt= und Residenzstadt, Herrn Pinder, zum Ober=Präsidenten der Provinz Schlesien Allerhöchstdigst zu ernennen geruht.

Breslau, den 1. April 1848.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät hat geruht, mich zum Ober=Präsidenten von Schlesien zu ernennen. Ich bitte die ganze Provinz, mir ihr Vertrauen zu schenken.

Breslau, den 31. März 1848.

Pinder.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 9te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2937. Die Allerhöchste Kabinetts=Ordre vom 24. Januar d. J., betreffend die Kompetenz zur polizeilichen Untersuchung und Bestrafung der in den §§ 170 bis 180 der Allgemeinen Gewerbe = Ordnung vom 17. Januar 1845 bezeichneten Vergehen;

Nr. 2938. beagl. vom 16. laufenden Monats, das Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Grenzen gegen die nicht zum deutschen Bundesgebiete gehörigen Länder betreffend;

- Nr. 2939. die Ministerial-Erklärung vom 16/2. Februar d. J., bekannt gemacht am 17. März e., betreffend die Ausdehnung der Konventionen zwischen den Königlich preussischen und den Herzoglich braunschweigischen Regierungen wegen Verhütung der Forstfrevel vom $\frac{23. \text{Januar}}{7. \text{Februar}}$ 1827 und $\frac{25. \text{Januar}}{25. \text{Februar}}$ 1839 auf die Jagdfrevel;
- Nr. 2940. Bekanntmachung vom 17. März d. J. über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen: Vereins-Zucker-Siederei in Stettin gebildeten Aktien-Gesellschaft.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat auf unsern Antrag den Königlichen Kreis-Physikus Dr. Bunke aus Wartenberg in gleicher Eigenschaft in den Delsler Kreis versetzt.

Da hierdurch das Wartenberger Physikate erledigt worden ist, so fordern wir qualifizierte Aerzte auf, sich unter Einreichung ihrer Approbation und sonstiger ihre Person als Arzt betreffenden Atteste im Original oder vidimirter Abschrift binnen 6 Wochen zu melden.
Breslau, den 27. März 1848. I.

Außer den bereits früher von uns bekannt gemachten Privat-Beschälstationen sind pro 1848 noch nachstehende in unserem Verwaltungsbezirke errichtet worden:

- I. im Kreise Schweidnitz: zu Altenburg durch den Bauer Ernst Schiller dessen Hengst „Brutus“ von veredelter Landrace, hellbraun mit Scheinblässe, Schnippe, an den Vorderfüßen weiß gefesselt, an den Hinterfüßen weiß gestiefelt, 5 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß;
- II. im Kreise Glatz: zu Alt-Wilmisdorf durch den Bauer Ignaz Just dessen Hengst „Stello“ von böhmischer Race, firschbraun mit Stern und Schnippe, alle 4 Füße weiß gefesselt, 7 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß;
- III. im Kreise Habelschwerdt: zu Alt-Weistritz durch den Bauer Vincenz Mandel dessen Hengst „Pluto“ von böhmischer Race, braun mit Stern und Schnippe, am linken Vorderfuße weiß gefesselt, an beiden Hinterfüßen weiß gestiefelt, 4 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß.

Hierbei wird zugleich berichtend bemerkt, daß mit dem in unserer Amtsblattbekanntmachung vom 5. d. M. in Nr. 11 Seite 81 des Amtsblattes sub Nr. I. aufgeführten Privatbeschälstationenorte Kunzendorf nicht die im Kreise Glatz, sondern die im Kreise Habelschwerdt belegene Ortschaft dieses Namens gemeint ist.

Breslau, den 26. März 1848. I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Die Stellung der Kreis-Justizräthe betreffend.

Auf den Bericht des Königlichen Ober-Landes-Gerichts vom 4. v. M., die Stellung der Kreis-Justizräthe betreffend, erklärt der Justiz-Minister sich damit einverstanden, daß in Folge der Organisation der Königlichen Untergerichte nach Maaßgabe des Normalplans vom 11. November 1846 (Justiz-Ministerial-Blatt für 1847 Seite 158) hinsichtlich der den Kreis-Justizräthen durch die Verordnung vom 30. November 1833 beigelegten Aufsichtsrechte über die Untergerichte des betreffenden Kreises in so weit eine Beschränkung eintreten muß, als diese Aufsichtsbesugnisse mit dem nach § 5 des gedachten Organisationsplans den Direktoren der kollegialisch formirten Untergerichte zustehenden Aufsichtsrechte in Konflikt kommen, daher auch die Einreichung der Konduitenlisten von Seiten der Kreis-Justizräthe über die Beamten derjenigen Königlichen Gerichte ihrer Kreise wegfallen muß, welche als Gerichtskommissionen mit einem kollegialisch formirten Untergerichte vereinigt werden.

Eine gleiche Beschränkung der Aufsichtsbesugnisse der Kreis-Justizräthe wird aber auch rücksichtlich derjenigen Patrimonialgerichte eintreten, welche nach Maaßgabe des Allerhöchst genehmigten Regulativs zur Verwaltung der Patrimonialgerichte des Sauer-Kreises (Justiz-Ministerial-Blatt für 1847 Seite 359) mit einem Königlichen Land- und Stadt-Gerichte in kollegialische Verbindung gesetzt werden, indem nach § 7 dieses Regulativs dem Direktor des letzteren Gerichts in Betreff der zugeschlagenen Patrimonialgerichte die Aufsichtsbesugnisse eines Kreis-Justizraths beigelegt werden.

Dem Königlichen Ober-Landes-Gerichte bleibt überlassen, hiernach die betreffenden Kreis-Justizräthe und Direktoren der Untergerichte seines Departements mit weiterer Anweisung zu versehen.

Berlin, den 23. März 1848.

Der Justiz-Minister.

In dessen Vertretung:

Rieser.

An

das Königliche Ober-Landes-Gericht
zu Frankfurt a. D.

Vorstehendes, auch uns mitgetheiltes Ministerial-Reskript wird hierdurch zur Kenntniß der Herren Kreis-Justizräthe und Direktoren der kollegialischen Gerichte gebracht.

Breslau, den 28. März 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Herabsetzung der Weinsteuern pro 1847 in der Provinz Schlesien betreffend.

In Ausführung des Erlasses des Königlich-**Finanz-Ministerii** vom **22. d. M. III. 5,783** wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Schlesien und zwar für die ganze Provinz die Weinsteuern für das Jahr 1847 bis auf die Hälfte herabgesetzt worden ist.

Breslau, den 25. März 1848.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung:

Der Ober- und Geheime Regierungs-Rath
Riemann.

P e r s o n a l = V e r ä n d e r u n g e n

im Bereiche der Königlich-Intendantur des sechsten Armee-Corps.

- 1) Der Intendanturrath Gardt tritt mit dem 1. Juli d. J. auf sein Ansuchen in den Ruhestand und ist ihm von des Königs Majestät als ein Anerkenntniß seiner langjährigen pflichttreuen Dienste der Charakter als Geheimer Kriegsrath Allerhöchstdiät verliehen worden;
- 2) der Intendantur-Assessor Bahnschaffe von der Intendantur des vierten Armee-Corps ist hierher versetzt;
- 3) der Intendantur-Sekretair Rieck ist zur Intendantur des vierten Armee-Corps,
- 4) der Sekretariats-Assistent Feldt von der Intendantur des Garde-Corps hierher versetzt worden;
- 5) der Proviantmeister, Kriegsrath Meyer vom Proviantamte zu Breslau ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand getreten;
- 6) der Proviantmeister, Kriegsrath Körte zu Glogau wurde zum hiesigen Proviantamte versetzt;
- 7) der hiesige Lazareth-Unter-Inspektor Schneider ist als Lazareth-Inspektor zweiter Klasse nach Colberg versetzt, und
- 8) der Lieutenant a. D. Sand als Unter-Inspektor bei dem hiesigen Garnison-Lazareth interimistisch angestellt worden.

Breslau, den 27. März 1848.

Königliche Intendantur des VI. Armee-Corps.